



Ausschreibung

14. Sparkassencup der Schulen im Drachenboot

- Ausrichter: Hallescher Kanu-Club 54 e. V.
- Termin: Mittwoch: 16.07.2014 Grund- und Förderschulen
Donnerstag: 17.07.2014 Sekundarschulen und Gymnasien,
Berufsschulen
- Ort/ Gewässer: Heidesee Halle/Nietleben
- Wettkampfberegeln: gestartet wird nach Wettkampfbestimmungen(WKB) des Deutschen Kanu Verbandes www.kanu.de
- Wettkampfbedingungen: siehe Teilnahmebedingungen im Anhang
- Wettkampfstrecke: 200m
Wettkampfklassen: Trennung nach Klassenstufen
- Teamstärke: mindestens 16 max. 20 Paddler (**nur Schüler**), plus 1 Trommler
Boote und Steuerleute werden gestellt
Schwimmwesten sind vorhanden/ Pflicht bis 4 Klasse und Förderschulen.
- Meldetermin: ab sofort bis spätestens 20.05.14 (Poststempel)
- Startberechtigung: Mit abgeschlossener Startgeldüberweisung.
- Meldung an: Ronny Waßmuth, E-mail: events@hallescher-kanu-club.de
Tel: 0157-34871979
Post: Am Tagebau 200, 06132 Halle
- Verpflegung: für das leibliche Wohl ist gesorgt, Imbiss und Getränke werden zum Kauf angeboten.
- Ablauf: Mittwoch: 8Uhr- 14Uhr (1. Start:9.00Uhr, letzter Start: ca.13.30Uhr)
Donnerstag: 8Uhr- 14Uhr (1. Start:9.00Uhr, letzter Start: ca.13.30Uhr)
- Ablaufplan wird vorher im Internet bekannt gegeben und per E-Mail verschickt.
www.hallescher-kanu-club.de
- Ehrung: 1.Platz Pokal, 1.-3. Platz Medaillen, Sonderpreise
Wanderpokal Schulwertung
- Startgebühren: 60,00 € pro Boot / Team, inkl. 1 kostenlosen Trainingsstunde am Hufeisensee, jede weitere Stunde 10€
Für die Terminwünsche zum Training ist eine rechtzeitige Rücksprache erforderlich.
- Bankverbindung: Kontoinhaber: Hallescher Kanu Club 54e.V.
Konto-nr: 382 073 230
BLZ: 800 537 62
Kreditinstitut: Saalesparkasse Halle
Verwendungszweck: 14.SMS Halle/Teamname (wichtig!)
- Bemerkungen: Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Schwimmtauglichkeit wird vorausgesetzt. Der Hallesche Kanu-Club übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden.



Teilnahmebedingungen und Sicherheitsbelehrung

1. Es gelten die Rennregeln des Deutschen Kanu-Verband e.V.
2. Teilnahmeberechtigt sind nur Teams, die Ihre Anmeldung und das Startgeld pünktlich abgegeben bzw. überwiesen haben. Erfolgt eine Absage nach Meldeschluss, gibt es keine Rückzahlung des Startgeldes.
3. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Hallesche Kanu- Club 54 e.V./Heidebad GmbH übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden.
4. das Startzeichen lautet „Attention – Go“
5. Den Anweisungen des Organisationspersonals, sowie deren Beauftragten ist zur eigenen Sicherheit und uneingeschränkt folge zu leisten.
6. Jedes Team hält sich 20min vor dem Start an der Einstiegszone auf.
7. Der Veranstalter, der Ausrichter, die Sponsoren, freiwillige Helfer, angestellte, Offizielle sowie Personen, die mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragt sind, werden mit der Unterschrift der verbindlichen Anmeldung und der Sicherheitsbelehrung von jeglicher Haftung befreit.
8. Für die Teilnahme von Personen, die das 18.Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist eine vom Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung beim Teamcaptain zu hinterlegen.
9. Jeder Teilnehmer erklärt, das er 200m in der Kleidung, die er während des Rennens im Boot trägt, schwimmen kann.
Es besteht Schwimmwestenpflicht für Teilnehmer bis 4. Klasse, alle Förderschüler und Teilnehmer der Behindertenwerkstätten.
10. Der Veranstalter und Ausrichter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Wertsachen der Teilnehmer.
11. Das Boots- und Paddelmaterial wird vom Veranstalter gestellt und es ist pfleglich zu behandeln. Bei grob fahrlässigem Verhalten wird der entstandene Schaden in Rechnung gestellt!
12. Die durch das Heidebad bereitgestellten Flächen zur Selbstversorgung werden von den Teilnehmern so verlassen wie sie vorgefunden wurden. Kosten durch eventuelle Beschädigungen oder Verunreinigungen werden ausnahmslos durch die Verursacher getragen und durch den Veranstalter den Teams in Rechnung gestellt.
13. Der Meldende verpflichtet sich, die Teilnahmebedingungen und Sicherheitsbelehrung jedem Teilnehmer vor der Veranstaltung zugänglich zu machen, und auf dessen Inhalt und Bedeutung ausreichend hinzuweisen.
14. Es ist eine Öffentliche Veranstaltung und der HKC 54 e.V. wird die Presse einladen. Fotos und TV Material kann der Verein für seine Öffentlichkeitsarbeit nutzen.